



WÜRTTEMBERGISCHER RINGERVERBAND E.V.

WRV

LIZENZANTRAG 2024

1. Persönliche Angaben:

Verein: _____

Ringer: Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Startausweis-Nr.:** _____

Mit Unterschrift des Sportlers verpflichtet sich derselbe, ab Lizenzerteilung bis zum 31.12.2024, bzw. bis zum Abschluss der Mannschaftskämpfe, der Aufstiegskämpfe und der evtl. erforderlichen Relegationskämpfe ausschließlich für den obigen Verein zu starten. Der Antragsteller und der Verein bestätigen, dass sofern nicht besonders angegeben, kein weiterer Lizenzantrag für einen anderen Verein (innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebiets des DRB) für die angegebene Wettkampfarmt beantragt oder ausgestellt wurde. Dem Antragsteller und dem Verein ist bekannt, dass bei nachträglicher Feststellung falscher Angaben im Rahmen der Beantragung einer Lizenz eine Sanktionierung sowohl des Antragstellers als aktiver Sportler als auch des Vereins nach Maßgabe der Rechts- und Strafordnung („RuSO“) des DRB erfolgen kann.

...../...../2024.....

Datum / Unterschrift Ringer

(Verein) Unterschrift und Stempel

...../...../2024.....

Datum / ggf. Unterschrift des ges. Vertreters bei Ringern unter 18 Jahren)

Hinweise:

Bitte die zur Lizenzerteilung erforderlichen Unterlagen über SEWOBE einreichen.

Wird der Lizenzantrag über SEWOBE eingereicht, ist nur das postalische Einsenden des gültigen Startausweises (Einkleben der Lizenzmarke) an die Geschäftsstelle des Württ. Ringerverbandes e.V. erforderlich.
!! Der unterschriebene WRV-Lizenzantrag verbleibt beim eingereichten Verein !!

Falsche und unvollständige Unterlagen werden zurückgeschickt.

Bei ausländischen Ringern ist es erforderlich, die Verpflichtungserklärung und die jährliche Freigabe des ausländischen Ringerverbands dem Lizenzvertrag beizufügen.
Ringer mit N4 oder N6 Status müssen jährlich den geforderten Nachweis erbringen.
Ohne den Nachweis wird der N4 oder N6 Status aberkannt.
Die Wechselgebühren werden mit der Einreichung des Lizenzvertrages fällig, unabhängig, ob der Wechsel tatsächlich zustande kommt.

Mit oben stehender Unterschrift bestätigt der Verein im Besitz einer gültigen Datenschutzerklärung des oben genannten Ringers zu sein. Sollte der Ringer seine Zustimmung zurückziehen wird der Startausweis eingezogen und für ungültig erklärt. Der Ringer ist dann nicht mehr startberechtigt.

Verein und Sportler unterwerfen sich den Vorgaben des DRB, der ARGE Baden- Württemberg und des WRV

Die für Verein und Sportler verbindliche Satzung und Ordnungen des Ringerverbandes WRV und des DRB finden Sie unter:

www.ringen-wrv.de und www.ringen.de